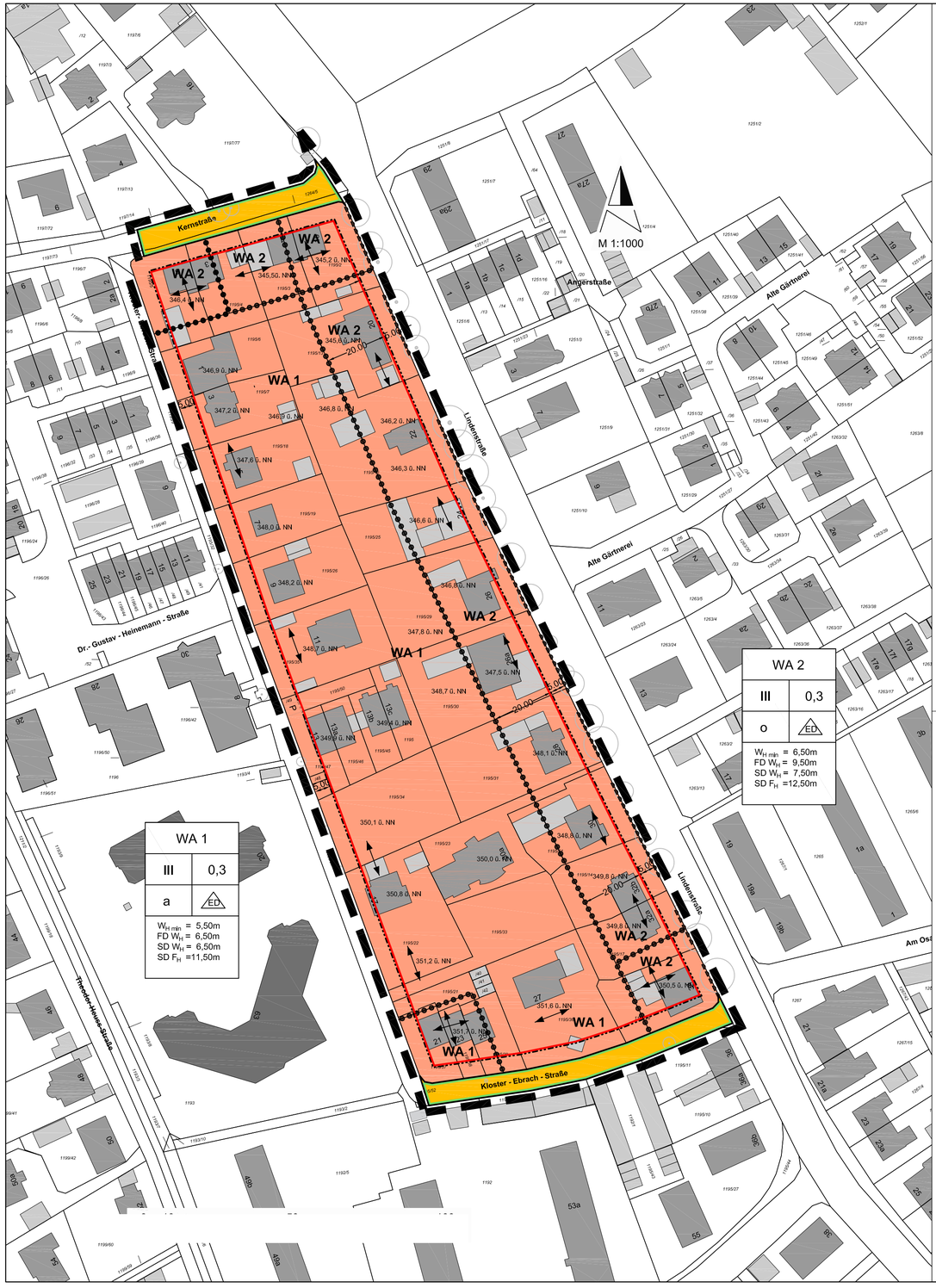


# ZEICHENERKLÄRUNG

## A. FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Allgemeines Wohngebiet
- o — offene Bauweise
- a — abweichende Bauweise
- ED — Einzel- und Doppelhäuser sind zulässig
- Baulinie
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung und der Firstrichtung
- 350,5 ü. NN — Bezugshöhe in Metern über Normal Null
- einzuhaltende Hauptfirstrichtung in Bezug auf die vorhandene Straße (Baulinie)

Nutzungsschablone

| Art der Nutzung | |
|---|---|
| max. Geschossigkeit | Grundflächenzahl |
| Bauweise | Haustyp |
| Wandhöhe (WH)<br>Flachdach (FD)<br>Satteldach (SD)<br>Firsthöhe (FH) | |

## B - HINWEISE

- Hauptgebäude vorhanden
- Nebengebäude vorhanden
- bestehende Grundstücksgrenze
- 1199/86 — Flurnummer
- bestehende Bäume außerhalb des Geltungsbereiches
- P — Öffentliche Parkfläche

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Das Verfahren zur 3. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2014 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 41 vom 17.10.2014 bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 7 vom 26.02.2016 bekannt gemacht und vom 07.03.2016 bis 11.04.2016 durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand die Unterrichtung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

3. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde durch den Planungs- und Bauausschuss am ..... gebilligt.

4. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. ... vom ..... bekannt gemacht und vom ..... bis ..... durchgeführt. Gleichzeitig wurde den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

A41 Schwabach, den .....
STADT SCHWABACH

(Siegel) Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

4. Dieser Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom ..... gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

A41 R4 Schwabach, den .....
STADT SCHWABACH

(Siegel) Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

5. Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Planblatt vom ..... und den textlichen Festsetzungen vom ..... wird hiermit ausgefertigt.

A41 Schwabach, den .....
STADT SCHWABACH

(Siegel) Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. .. vom ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dem Tag der Bekanntmachung trat dieser Bebauungsplan in Kraft.

A41 Schwabach, den .....
STADT SCHWABACH

(Siegel) Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

# Anlage 1

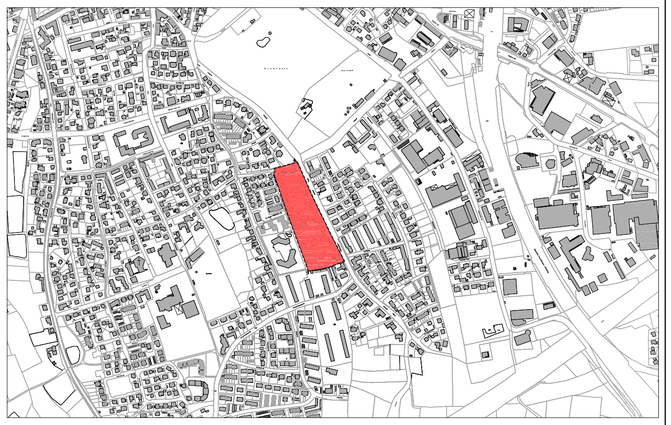

ÜBERSICHTSPLAN

Geltungsbereich B-Plan S-20-67, 3. Änderung

| NR. | ART DER ÄNDERUNG | DATUM | NAME |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |


REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de

STADT SCHWABACH
Die Goldschlägerstadt.


PROJEKT

Bebauungsplan
mit integriertem Grünordnungsplan
S-20-67 für das Gebiet
"Theodor-Heuss-Straße - Lindenstraße"
3. Änderung und Erweiterung

AMTSLEITUNG Ralph Maidel
PLANUNG Claudia Wöpke
GEZEICHNET Doris Lang
VERMESSUNG
Schwabach, den 05.10.2016


PROJEKTLEITUNG
Tel.: 09122 860 527
claudia.woepke@schwabach.de


| PLANBEZEICHNUNG | MASSSTAB | PLANNR. | PLANGRUNDLAGE |
|---|---|---|---|
| Entwurf | | 1 | DFK Stand Januar 2016 |

K:\BEBAUUNGSPLAN\SCHWABACH\S-20-67_3.ÄNDERUNG\BBP_.DWG